Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lane in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Fernsprechmeldungen.

* **Budweis**, 20. November. Die Generaldirection der österreichischen Staatsbahn eröffnet heute auf der Theilstrecke „Budweis-Trojan" der der österreichischen Localeisenbahn gesetzlich concessionirten Linie Budweis-Sannan den allgemeinen Verkehr.

* **Madrid**, 20. November. Die amtliche „Gazeta" veröffentlicht eine Mittheilung der Bank von Spanien, in welcher diese ankündigt, daß sie von morgen ab die am 1. Januar 1892 fälligen Coupons der auswärtigen Schuld und der Schuld von Cuba im Verhältniß zum Wechselcours wechselmäßig discontiren werde. In Spanien präsentirte Coupons wird eine Bonification von 10¼ Proc. gewährt. Die im Ausland präsentirten Coupons werden wie bisher in London am Verfalltage in Pfund Sterling, in Paris in Francs und in Berlin in Mark eingelöst.

Telegramme.

WTB. **Berlin**, 20. November. Die Conservativen, die Reichspartei und das Centrum des Reichstages brachten einen Antrag ein, die Regierung wolle noch in der laufenden Session einen Gesetzentwurf vorlegen, wodurch der Mißbrauch des Zeitgeschäftes als Spielgeschäft, namentlich in Volksernährungs-Artikeln, strafrechtlich verfolgbar sei und die Börsen und deren Geschäftsverkehr einer wirksamen staatlichen Aufsicht unterstellt werde.

WTB. **Frankfurt a. M.**, 20. November. Nach hier vorliegenden Privatmeldungen aus Paris soll ein Vertrag zwischen der portugiesischen Regierung und der Banque de Paris unterzeichnet worden sein, durch welchen die Zahlung des Januarcoupons der portugiesischen Rente gesichert ist.

WTB. **Lübeck**, 20. November. Dem hiesigen Dampfer „Nautilus" wurde in Reval die Abfahrt seitens des Zollamts untersagt, weil seine Weizenladung über 8 Procent Roggenzusatz enthielt. Der „Nautilus" muß seine Ladung löschen.

W. **Danzig**, 20. November. (Privat-Telegramm.) Nach amtlicher Feststellung befinden sich auf den hiesigen Lagern 12 560 t Weizen und 12 170 t Roggen, gegen 11 500 t Weizen und 13 300 t Roggen am 10. November 1891.

WTB. **München**, 20. November. Die „Allgemeine Zeitung" meldet: in einer heute Vormittag stattgehabten Sitzung der Delegirten Oesterreich-Ungarns und Italiens wurde die Paraphirung des österreichisch-ungarisch-italienischen Handelsvertrags vorgenommen. In der gemeinschaftlichen Sitzung, welche darauf folgte, verabschiedeten sich die Delegirten gegenseitig. Ein großer Theil derselben wird noch heute München verlassen.

W-n. **Prag**, 20. November. (Privat-Telegramm.) Die Oesterreichische Nordwestbahn verständigte soeben die Anschlußbahnen, daß der Verkehr nach Laube, welcher seit 2. November bedingungsweise für Sendungen mit Certificaten auf reservirten Bahn- oder Lagerraum wieder eröffnet wurde, nunmehr im vollen Umfange und bedingungslos offen ist.

W-n **Prag**, 20. November. (Privattelegramm.) Auf der Dux-Bodenbacher und der Prag-Duxer Eisenbahn herrscht ein derartiger Wagenmangel, daß die Schächte deshalb zur Betriebseinstellung gezwungen werden.

W-n. **Prag**, 20. November. (Privat-Telegramm.) Der Centralverein Nordböhmischer Wollindustriellen geht die Reichenberger Kammer an, dieselbe möge vom Handelsminister die baldige Beruhigung der österreichischen Industriellen durch die Erklärung erbitten, daß der gegenwärtige zollpolitische Zustand auf einige Monate verlängert werde, wodurch eine ruhige Erwägung der gesammten Handelsverträge ermöglicht würde, da ohnehin vor dem 1. Februar 1892 die zu berathenden Verträge nur einen Theil des Vertragswerkes bilden würden.

WTB. **Kopenhagen**, 20. November. Nach der Meldung des „Ritzau'schen Telegraphischen Correspondenz Bureaus" ist einer Depesche des dänischen Consuls in Odessa zufolge die Ausfuhr von Weizen verboten.

W. **Warschau**, 20. November. (Privat-Telegramm.) Die gestrige hier stattgefundene General-Versammlung der Actionaire der „Russischen Gesellschaft für Kohlengruben und Hüttenanlagen in Sosnowice" (früher v. Kramsta'sche Erben) beschloß, für die erste achtmonatliche Geschäftsperiode (1. October 1890 bis 31. Mai 1891) eine Dividende von 4 Rubel 80 Kopeken in Gold gleich 19,20 Frcs. pro Actie zur Vertheilung zu bringen.

W. **Moskau**, 20. November. (Privat-Telegramm.) Die bedeutenden Wollwaarenfirmen S. J. Smirnow und A. Saposnow haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen über 300 000 Rubel bei der erstgenannten und circa 500 000 Rubel bei der anderen Firma. Die Lodzer Wollwaarenfabrikanten sind sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

WTB. **Petersburg**, 20. November. Nach einer heute veröffentlichten Verordnung des Finanzministers darf die Beimischung von Kornproducten, deren Ausfuhr verboten ist, zu Weizen bei der Ausfuhr ins Ausland nicht mehr als 8 Proc. betragen.

W. **Petersburg**, 20. November. (Privat-Telegramm.) Das Finanzministerium macht bekannt, daß die von ausländischen Blättern verbreitete Nachricht von einem Ausfuhrzoll auf Flachs, vollständig unbegründet ist.

Wie stellt sich die deutsche Industrie zu der Weltausstellung in Chicago?

Die Idee, in den Vereinigten Staaten eine Weltausstellung abzuhalten, wurde in Deutschland fast gleichzeitig mit der Kinley-Bill bekannt. Damals würde die Antwort auf obige Frage wesentlich anders als heute gelautet haben, denn jenes Gesetz hatte in den Kreisen unserer deutschen Industriellen eine derartige Verstimmung gegen die Vereinigten Staaten wachgerufen, daß man wenig Neigung zeigte, der Einladung nach Chicago Folge zu leisten. Seitdem vollzog sich jedoch eine merkliche Umwandlung. Man denkt heute sowohl über die Kinley-Bill, wie über jene Ausstellung ruhiger. Und das geschieht mit Recht. Einerseits stellt sich immer mehr heraus, daß die Kinley-Bill und die mit ihr im Zusammenhang stehende Zoll-Verwaltungs-Bill die deutsche Industrie wohl augenblicklich schwer schädigen, keineswegs aber im Stande sein werden, uns vom dortigen Markt zu verdrängen; andererseits kann man sich aber unter diesen Umständen nicht verhehlen, daß ein Fernbleiben der deutschen Industrie von der Chicagoer Ausstellung einen um so schwereren Fehler bedeuten würde.

Zwar wird diese Anschauung auch heute noch nicht von allen deutschen Industriellen getheilt, aber im Allgemeinen ist man doch der Ansicht, unsere deutsche Erwerbsthätigkeit habe gewichtige Gründe, in Chicago so würdig als möglich vertreten zu sein. Diese Gründe sind nicht allein industrieller, sondern auch socialpolitischer Natur.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter wesentlich mit davon abhängig ist, ob wir unsere alten Absatzgebiete behaupten oder verlieren, ob wir zu den vorhandenen neue gewinnen oder nicht. Das Letztere aber ist bei der gewaltig gesteigerten Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie zur Nothwendigkeit geworden. Die fernere gedeihliche Entwickelung derselben, das Wohl unserer Arbeiter verlangt es. Und wir haben zu diesem Zwecke den friedlichen Wettstreit in jener rasch aufblühenden Handelsstadt an den Ufern des Michigansees nicht zu fürchten.

Wer die Entwickelung der deutschen Großgewerbe in den letzten zehn Jahren, und selbst seit der Pariser Ausstellung, aufmerksam verfolgte, dem werden die großen Fortschritte, welche wir auch seit dieser Zeit auf industriellem Gebiet machten, nicht entgangen sein. Ohne Ueberhebung läßt sich heute sagen, daß wir den Urtheilsspruch „billig und schlecht" in den Vereinigten Staaten nicht wieder zu fürchten haben. Selten ist im Erwerbsleben der Völker eine bittere Lehre derart beachtet worden, als von Deutschland jene, die ihm die Philadelphiaer Ausstellung ertheilte.

Greifen wir zwei große deutsche Erwerbszweige heraus: sowohl unsere Maschinen- wie unsere Textil-Industrie steht im Allgemeinen hinter dem französischen, englischen und nordamerikanischen Mitbewerb nicht mehr zurück. Ja, sie hat diesen in einzelnen Zweigen, was die Güte der Leistung anbelangt, selbst überflügelt. So ist es z. B. eine bekannte Thatsache, die auch außerhalb industrieller Kreise einmal erwähnt zu werden verdient, daß gewisse Textilwaaren, welche besonders feinen Geschmack erfordern und früher in Frankreich oder ausschließlich in Paris hergestellt wurden, jetzt selbst von französischen Geschäftshäusern aus Sachsen und anderen deutschen Gegenden bezogen werden. Ebenso haben deutsche Locomotiven, deutsche Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen, deutsche wissenschaftliche Instrumente, deutsche chemische Producte u. s. w. den Mitbewerb anderer Industriestaaten keineswegs allein durch ihren wohlfeilen Preis, sondern auch durch ihre technische Gediegenheit zurückgedrängt.

Das sind Gründe, die für eine Betheiligung an der Weltausstellung in Chicago sprechen. Aber noch andere kommen hinzu. Wenn wir auch stark sind, so dürfen wir doch selbst nicht den Schein auf uns laden, als ob wir schwach seien. Leicht könnte man es falsch auslegen, wollte sich die deutsche Industrie aus Verbitterung über die Kinley-Bill oder weil sie „ausstellungsmüde" ist, in den Schmollwinkel stellen. Auf dem Markt der Vereinigten Staaten werden für uns wichtige socialpolitische und industrielle Interessen entschieden. Und es handelt sich ja auch keineswegs darum, unseren Einfluß allein in den Vereinigten Staaten zu festigen. Auf der Ausstellung in Chicago versammeln sich die Käufer aller Cultur-Nationen, besonders jene der überseeischen Länder werden dort zahlreicher als auf einer europäischen Ausstellung vertreten sein. Ihnen dort die Entwickelung und Leistungsfähigkeit unserer Großgewerbe zu zeigen, ist unter heutigen Verhältnissen nicht nur kaufmännisch klug, sondern patriotische Pflicht. Diese Erwägungen scheinen auch die deutsche Reichsregierung zu leiten. Es ist bekannt, daß sie eine würdige Vertretung der deutschen Industrie in Chicago, so viel als es ihr möglich ist, fördern wird. Augenblicklich finden noch in den deutschen Handelskammern und in anderen heimischen Interessentenkreisen Erörterungen darüber statt, in welcher Art Deutschland sich an jener Ausstellung betheiligen soll. Uns ist es nicht zweifelhaft, daß man überall erkennen wird, wie ganz unerläßlich es für die deutsche Industrie ist, dort ein vollständiges Bild ihrer gewaltigen Leistungsfähigkeit zu geben. Wir wollen dort beweisen, daß die Gediegenheit derselben weder durch die Kinley-Bill, noch die schlechte Lage des Weltmarktes erschüttert ist, sondern, unbeirrt durch äußere Verhältnisse, sich auch in trüber Zeit weiter entwickelte.

Vermischtes.

Leipzig, 20. November.

*— Vom Geldmarkte. Der letztveröffentlichte Ausweis der Deutschen Reichsbank ist als ein recht befriedigender zu bezeichnen gewesen, der Notenumlauf ist nicht größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres, während der Metallbestand 915 Millionen mehr beträgt. Die Wechsel belaufen sich auf 30 Millionen niedriger, während auf Giro-Conto 132 Millionen mehr eingezahlt sind als in der entsprechenden Woche des Jahres 1890. Der Geldstand bleibt andauernd ein flüssiger; gestern wurde in Berlin der Privatdiscont mit 3¼ Proc. notirt. Nach dem Ausweise der Bank von England ist das Portefeuille um 84 000 £ erleichtert worden, während dem Baarvorrath 131 000 £ zugeflossen sind. Der Notenumlauf ging um 269 000 £ zurück, die Guthaben der Privaten haben um 536 000 £ abgenommen, während diejenigen des Staates um 536 000 £ gewachsen sind. Die Totalreserve erhöhte sich auf 400 000 £. Das Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven beträgt 43⅝ Proc. gegen 40⅞ Proc. in der Vorwoche und 35⅞ Proc. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Am offenen Markte in London macht sich neuerdings für Deutschland Nachfrage nach Gold bemerkbar. Der Privatdiscont für Dreimonats-Bankwechsel stellt sich auf 2 13/16 Proc. Geld ist leicht. Bei der Bank von Frankreich ist das Portefeuille um 16 901 000 Francs erleichtert worden, gleichzeitig weisen auch die Lombardbestände eine Verminderung um 1 428 000 Frcs. auf. Die laufenden Rechnungen der Privaten stiegen um 23 149 000 Frcs., während die Guthaben des Staatsschatzes um 3 910 000 Frcs. abgenommen haben. Dem Baarvorrath in Gold sind 11 482 000 Frcs. und dem in Silber 5 221 000 Frcs. zugeflossen. Der Notenumlauf wurde um 18 013 000 Frcs. verringert und beträgt sein Verhältniß zum Baarvorrath 86,14 Proc. gegen 84,00 Proc. vor acht Tagen und 77,09 Proc. im Jahre 1890. Der Privatdiscont in Paris beträgt 2⅝ Proc. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank haben im Gegensatze zum starken Geldbedarf in der ersten Novemberwoche zum Medio die commerziellen Ansprüche an das Institut wesentlich abgenommen. Am 15. d. Mts. bezifferte sich der steuerpflichtige Banknotenumlauf mit 3,468 Mill. Gulden (— 9,804 Mill. Gulden).

*— Sächsische Bronzewaarenfabrik vorm. K. A. Seifert in Wurzen. Die von der General-Versammlung beschlossene Erhöhung des Actiencapitals von 500 000 ℳ auf 800 000 ℳ, zerlegt in 800 Stück auf den Inhaber lautende Actien zu je 1000 ℳ, hat stattgefunden.

-r- **Chemnitz**, 19. November. Die Wirkwaarenindustrie hat zwar in den letzten Wochen einen Anlauf zur Besserung genommen; aber der Ausfall im Export nach den Vereinigten Staaten will sich schwer decken lassen. So ist z. B. drüben die Herstellung von Kammgarnhandschuhen schon ziemlich wohl gelungen und unsere Handschuhfabrikanten fühlen auch, daß hierin ein Rückgang im Versandt zu verzeichnen ist. Die jetzt eingehenden zahlreichen Aufträge aus Deutschland, England, Südamerika und Australien können diesen Schaden kaum ausgleichen. Auch die „Leipz. Monatsschr. für Textilind." berichtet, daß die Mac Kinley-Bill für die Handschuhindustrie fühlbarer ist als für die Strumpffabrikation. Bei letzterer ist der Angriff der amerikanischen Concurrenz durch die genannte Bill beinahe abgeschlagen. Im New-Yorker Zollhause hatte man geglaubt, daß der auf den Rechnungen angegebene Preis mit 2,60 ℳ pro Dutzend Paar Strümpfe zu niedrig und nur auf Täuschung berechnet sei; allein die Untersuchungen haben ergeben, daß für diesen Preis thatsächlich geliefert wird. Amerika kann natürlich die Waaren nicht so billig herstellen.

‖ **Falkenstein**, 19. November. Beim Bahnbau Falkenstein-Muldenberg sind ganz erhebliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden. So machen sich unterhalb des „Schwarzen Steines" in der Nähe von Falkenstein zwei große Böschungen nöthig, von denen die eine 70 m breit und 20 m hoch, während die andere 35 m breit und 17 m hoch wird. Zur Herstellung dieser riesigen Böschungen sind bei der ersteren 62 800 cbm, bei der letzteren 18 986 cbm Erdreich erforderlich. Diese beiden Böschungen werden von einer Schleuße unterführt, welche das Waldwasser weiterführen soll. Ferner sind zu der Böschung vom Bahnhof Falkenstein bis an die Oelsnitzer Straße 76 803 cbm Erdmasse erforderlich, die letztere Erdmasse wird von der zwischen der Falkenstein-Zwickauer und der Herlasgrüner Gleisanlage am Bahnhof Falkenstein lagernden Erdschicht gewonnen.

-r- **Aus dem Erzgebirge**, 19. November. Die Erhöhung der Holzpreise bringt nicht nur unseren Holzsägewerken, sondern auch den Holzschleifereien insofern große Nachtheile, als diese nicht in der Lage sind, die Preise ihrer Fabrikate dementsprechend zu erhöhen. Die Ursache der Preissteigerung liegt nicht etwa in einzelnen Zufälligkeiten, sondern ist in der Lage des Weltmarktes begründet. In England, Frankreich und den Vereinigten Staaten hat sich die Stimmung befestigt, weil die Vorräthe an Holz nicht groß sind und auch große Zufuhren vor dem Winter nicht erwartet werden. Die schwedischen, norwegischen und russischen Holzhändler haben natürlich dieser Stimmung Rechnung getragen und höhere Preise verlangt. Deutschland, der Mittelpunct des europäischen Holzmarktes, konnte davon nicht unberührt bleiben, und es ist bei solcher Sachlage nicht gut möglich, daß die Holzschleifereien und Brettwaarenfabrikanten Erübrigungen in ihrem Geschäfte machen. Bei der Holzversteigerung in der Oberpfalz wurden schon 40 Proc. über der Taxe erzielt, und in unseren Staatsforsten wird das Holz auch theurer, weshalb ja auch im Etat der Ertrag der Staatsforsten höher angenommen ist als bisher.

B. **Pirna**, 19. November. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung kam es zu einer längeren Eisenbahn-Debatte. Es handelte sich um die erbetene Unterstützung in Sachen eines Anschlusses der Pirna-Berggießhübler Linie an die in Böhmen projectirte Localbahn Aussig-Teltnitz-Tyssa-Peterswald, wobei der Rath den Standpunct einnimmt, daß von einer bezüglichen Petition, von welcher man sich zur Zeit nichts versprechen könne, vorläufig abzusehen sei, während im Gegensatz hierzu der Vorsteher unseres Stadtverordneten-Collegiums, Commerzienrath Hänsel, unter ausführlicher Begründung der aus einer Verwirklichung des betreffenden Projects zu erwartenden wirthschaftlichen Vortheile sehr lebhaft für die Mitunterzeichnung der an die Staatsregierung bez. den Landtag zu richtenden Petition eintrat. Der in der Sitzung anwesende Bürgermeister Schneider vertheidigte die Haltung des Raths u. A. damit, daß ein weiterer Anschluß nach Böhmen angesichts der längst als nothwendig anerkannten Entlastung der so gewaltig überbürdeten Pirna-Bodenbacher Linie so zu sagen von selbst kommen müsse; Commerzienrath Hänsel sowohl als auch mehrere andere Mitglieder des Collegiums verblieben jedoch dabei, daß ein Beitritt Pirnas zur gedachten Petition durch die Verhältnisse als geboten erscheine. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand dann auch einstimmige Annahme. — Eine andere zur Zeit lebhaft besprochene Verkehrs-Angelegenheit betrifft die Herstellung einer Pferdebahn von Schandau nach dem Großen Wasserfall, in welcher Hinsicht die Garantien für genügende Capitalbeschaffung bereits geboten sein sollen. Es heißt, daß die Finanzirung des Unternehmens durch eine Bank in Dresden erfolgt, und daß alsdann Antheilscheine ausgegeben werden. Kommt der Bau zur Ausführung, so dürfte die Frequenz des gedachten Punctes der Sächsischen Schweiz, welche jetzt durch den starken Zug nach der Edmundsklamm wesentlich zu leiden hatte, eine bedeutende Erhöhung erfahren.

†† Actienbierbrauerei Meißner Felsenkeller zu Meißen. Der Aufsichtsrath wird der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung, neben reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen, die Vertheilung einer Dividende von 5 Proc. (gegen 6 Proc. im Vorjahre) vorschlagen. Der letztjährige Gewinn beträgt 44 426 ℳ und ist hinter dem vorjährigen um 6810 ℳ zurückgeblieben. Die Verschrotung beziffert sich auf 23 308 hl und übersteig die des Vorjahres um 1284 hl.

†† **Dresden**, 19. November. Dresdner Papierfabrik. Die 32. ordentliche General-Versammlung der vorgenannten Actiengesellschaft, welche heute im Saale der Dresdner Kaufmannschaft, unter Betheiligung von 17 Actionairen in Vertretung von 276 Actien und Stimmen, abgehalten wurde, genehmigte einstimmig und ohne Debatte den Rechnungsabschluß für 1890/91, sprach in gleicher Weise die Entlastung der Verwaltungsorgane aus und erklärte ihr Einverständniß mit der vorgeschlagenen Gewinnvertheilung. Den Verwaltungsorganen wurde schließlich aus der Mitte der Versammlung Dank und Anerkennung gezollt für die im letzten Geschäftsjahre unter schwierigen Verhältnissen erzielten befriedigenden Ergebnisse. Vom grünen Tische konnte mitgetheilt werden, daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr mindestens nicht schlechter seien als im Vorjahre. — Die auf 5½ Proc. (gegen 4½ Proc. im Vorjahre) festgesetzte Dividende kann vom nächsten Sonnabend ab, außer im Comptoir der Gesellschaft, bei den Bankfirmen George Meusel & Co. in Dresden und Schirmer & Schlick in Leipzig erhoben werden.

D.B.Hd. **Berlin**, 19. November. In der am 19. November d. J. im Conferenzsaale der Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff stattgefundenen General-Versammlung der Actionaire waren im Ganzen 2812 Stimmen mit einem Capital von 1 687 200 ℳ vertreten. Von einer Verlesung des Geschäftsberichts wurde Abstand genommen und dem Vorstande und Aufsichtsrath unter Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Entlastung ertheilt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths, Herr Justizrath Winterfeldt und Herr Ministerialdirector Weishaupt, wurden wiedergewählt. Die auf 18 Proc. festgesetzte Dividende gelangt vom 20. November d. J. ab bei der Berliner Handels-Gesellschaft und den Herren Gebr. Schickler zur Auszahlung.

*— Zur Wahl des Zinsfußes bei künftigen Anleihen. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „In der Tagespresse wird das neuerliche Sinken des Courses der dreiprocentigen Reichsanleihe mit der angeblichen Absicht der Reichsfinanzverwaltung in Verbindung gebracht, auch bei künftigen Anleihebegebungen an dem dreiprocentigen Typus festzuhalten. Es wird dabei auf die dem Etat der Reichsschuld für 1892/93 beigegebene Denkschrift über den Geldbedarf zur Verzinsung der Reichsschuld Bezug genommen, in welcher bei der Veranschlagung des Zinsenbedarfs für die zur Zeit noch nicht realisirten Anleihebeträge die Begebung 3proc. Schuldverschreibungen zu Grunde gelegt sei. Der betreffende Absatz der Denkschrift lautet: „Das am 2. Januar und 1. Juli zu verzinsende Schuldcapital beziffere sich am 1. October 1891 auf 612 587 700 ℳ. Da nicht mit Sicherheit übersehen werden kann, ob und in wie weit noch eine fernere Begebung 3½ proc. Schuldverschreibungen erfolgen wird, so ist bei Aufstellung des Etats der Reichsschuld für 1892/93 davon ausgegangen, daß die noch offenen Anleihecredite sämmtlich durch Ausgabe 3proc. Schuldverschreibungen zur Realisirung gelangen werden." — Wie der Wortlaut ergiebt, handelt es sich hier nicht um eine Bestimmung des künftigen Anleihetypus, sondern lediglich um eine Schätzung der Zinsenausgabe für das nächste Jahr. Der bestehenden Uebung entsprechend schließt sich diese Veranschlagung an das bei den letzten Anleiheausgaben innegehaltene Verfahren an. Ein wesentlich abweichendes Ergebniß würde sich übrigens auch bei Zugrundelegung eines höheren Zinsfußes wegen des dadurch bedingten höheren Begebungscourses nicht herausstellen. — Welcher Anleihetypus für spätere Begebungen gewählt werden wird, kann der Natur der Sache nach erst entschieden werden, wenn solche nahe bevorstehen, da hierbei die jeweiligen Verhältnisse des Geldmarktes Würdigung finden müssen."

*— Die Reichsbank wird von den unerfreulichen Verhältnissen an der Börse so gut wie gar nicht berührt, die Anlagen haben in den letzten Tagen abgenommen, der Metallvorrath hat sich weiter gehoben und die Notenreserve ist in fernerer Zunahme begriffen; Metall- und Baarvorrath ist, wie wir schon neulich hervorhoben, beträchtlich stärker wie im Vorjahr. Unter diesen Verhältnissen wäre die Bank ganz in der Lage, eine Discontermäßigung eintreten zu lassen, da aber erfahrungsmäßig die Anforderungen im December steigen, so dürfte wohl erst nach Beginn des neuen Jahres und im Zusammenhang mit dem großen Rückfluß von Geld, der sich stets im Januar einstellt, eine Herabsetzung des Bankzinsfußes erfolgen. An den Fallimenten der letzten Zeit ist die Bank nicht betheiligt mit alleiniger Ausnahme der Zahlungseinstellung in Unna. Der Besitzer der Firma Heinr. Herbrecht hat Wechselfälschungen in umfangreichstem Maße betrieben und solche falschen Wechsel sind auch in den Besitz der Bank gelangt; von den Wechseln ist ein Theil völlig gefälscht, bei einem andern ist der Inhalt gefälscht, indem mit einer Geschicklichkeit sonder Gleichen die Zahlen beseitigt und dann neu eingeschrieben worden sind; auch dem scharfen Auge der Reichsbankbeamten sind diese Fälschungen unerkennbar gewesen. (Berl. Börs.-Ztg.)

*— In Folge von Vorstellungen einiger Handelskammern hat kürzlich das preußische Finanzministerium dem „Hann. Cour." zufolge auf den Wunsch der Betheiligten die Anordnung getroffen, daß in denjenigen Fällen, in welchen hinsichtlich der Zolltarifirung von Waaren von einer auf unzutreffender Auslegung der bestehenden Vorschriften gegründeten ständigen oder längeren Praxis der Anwendung eines zu niedrigen Zollsatzes abgegangen wird, den Vorsitzenden der betheiligten Handelskammern und kaufmännischen Corporationen von der richtigen Tarifirung zu einem höheren Zollsatze mit thunlicher Beschleunigung Nachricht gegeben werden soll, damit Schädigungen weiter Kreise von Gewerbtreibenden vermieden werden. Bekanntlich haben diese Benachrichtigungen bisher nicht stattgefunden, obwohl durch den mehrfachen Uebergang zu einer andern Praxis in der Tarifirung Schädigungen der Importeure gar nicht zu vermeiden waren und auch in der That häufig genug gelegentlich der vom Bundesrathe vorgenommenen Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife vorgekommen sind.

*— Einführung der zweiten Stückgutclasse. Der ständige Ausschuß des preußischen Landes-Eisenbahnraths hat nach dem „Berliner Actionair" in seiner letzten Sitzung den Beschlüssen der deutschen Eisenbahn-Tarifcommission zugestimmt, die dahin gehen, eine zweite Stückgutclasse mit ermäßigten Einheitssätze von 8 ₰ für den Tonnenkilometer einzuführen für Artikel, welche solche Frachtermäßigung nothwendig haben. Die Artikel sind noch nicht genannt, sondern die Interessenten werden für die einzelnen das Bedürfniß nachzuweisen haben. Für Rohpetroleum, welches seit einiger Zeit in verschiedenen Orten im Elsaß am Fuße der Vogesen gefunden wird, wurden einstimmig niedrige Ausnahmetarife befürwortet, um den Absatz nach den Petroleum-Raffinerien in Mittel- und Norddeutschland zu ermöglichen. Die Abstimmungen des Ausschusses werden der Plenarversammlung des Landes-Eisenbahnraths Anfang December zur Beschlußfassung unterbreitet.

-ch- Die elektrischen Straßenbahnen gewinnen immer mehr Boden; auch Europa verhält sich nicht mehr so ablehnend, wie noch vor wenigen Jahren. Mehrfach sind Versuche im Großen auch in Deutschland mit der neuen Betriebskraft gemacht worden und überall waren die Ergebnisse der Versuche günstig für den elektrischen Betrieb. Die in der Hauptsache nicht erheblichen Schwierigkeiten, welche der allgemeinen Einführung bis jetzt noch entgegenstehen, werden in absehbarer Zeit auch überwunden sein. In Amerika haben jetzt schon 30 Procent von der Gesammtlänge der dortigen Straßenbahnen elektrischen Betrieb (4700 km von 15 640 km). In 150 Städten findet man dort schon elektrische Straßenbahnen. Einen interessanten Vergleich über die Kosten verschiedenartiger Betriebe hat Birmingham anstellen lassen. Dort beansprucht der Pferdebetrieb 89 Proc., der Dampfbetrieb 70 Proc. und der elektrische Betrieb 66 Proc. der Betriebseinnahme.

*— Abzahlungen von Zoll- und Steuer-Crediten. Das Creditregulativ sagt, daß wenn der Creditnehmer den Abzahlungstermin einmal versäumt, er dann den Anspruch auf fernere Creditbewilligung verloren habe. Diese Bestimmung wird vielfach dahin ausgelegt, daß im Falle des einmaligen Versäumnisses des Zahlungstermines die Creditbewilligung aufhören müsse. Dies erscheint uns irrig, denn wenn nur der Anspruch auf fernere Creditbewilligung verloren geht, so ist damit nicht gesagt, daß die creditbewilligende Behörde den Credit unbedingt entziehen muß. Es wird dabei lediglich darauf ankommen, welche Ursache die Terminversäumniß gehabt hat. Ergiebt sich als solche der Eintritt finanzieller Verlegenheit oder der Mangel an kaufmännischem Credit überhaupt, dann allerdings wird die creditbewilligende Behörde sich den Verlust des Anspruches auf fernere Creditbewilligung zu Nutze machen und den Credit zu ihrer eigenen Sicherheit zurückweisen müssen und wird ihr dies, da die Mitglieder der creditbewilligenden Behörde persönlich für etwaige Ausfälle bei der Creditirung haftbar sind, Niemand verargen können. — Hat die Terminversäumniß dagegen ihre Ursache in Zufälligkeiten, bloßer Vergeßlichkeit oder unliebsamer Versäumniß des Termins durch beauftragte Dritte, dann wird die creditbewilligende Behörde den Verlust des Anspruchs auf Creditbewilligung nicht alsbald zum Anlaß der Credit-Entziehung nehmen; jedenfalls aber muß sie nach den jetzt bestehenden Bestimmungen dem Creditnehmer eröffnen, daß er den fraglichen Anspruch verloren habe und die fernere Creditbewilligung daher hinfort, trotz aller bestellten Sicherheit, nur noch von dem Ermessen der Behörde abhänge. Aber schon eine solche Eröffnung hat, abgesehen von dem Verletzenden, das darin nach kaufmännischen Begriffen einem gut stehenden Geschäftshause gegenüber liegt, eine weittragende Bedeutung und kann — mißdeutet oder mißverstanden — zu großer Schädigung Desjenigen, an den sie adressirt wird, Anlaß geben, namentlich, wenn der Adressat nicht eine einzelne Person, sondern eine Gesellschaft irgend welcher Art oder ein industrielles, zahlreiches Personal haltendes Etablissement ist. Unseres Erachtens müßte daher die fragliche Bestimmung dahin lauten, daß den Anspruch auf Creditbewilligung verliert, wer den Zahlungstermin, abgesehen von einem entschuldbaren Versehen, versäumt. Als versäumt dürfte der Termin aber nicht sofort gelten, wenn der Zahlungstag ohne Zahlung verstrichen, sondern erst dann, wenn nicht Tags darauf, nach Erinnerung, der Betrag gezahlt und die Versäumniß als entschuldbar nachgewiesen wird. Besonders dann aber sollte die Zahlungsfrist als innegehalten gelten, wenn nachgewiesen würde, daß die Zahlung an die Reichsbank am Fälligkeitstage thatsächlich erfolgt ist. Viele Creditnehmer, namentlich solche, die hohen Credit genießen, lassen die fälligen Beträge bekanntlich durch Dritte bei der Reichsbank einzahlen. Soll nun die Benachrichtigung, daß dieses geschehen, rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptamte eintreffen, so muß die Einzahlung schon mehrere Tage früher geschehen, und dadurch erwachsen bei hohen Summen erhebliche Zinsverluste. Und doch kann es nur darauf ankommen, daß der Betrag sich am Verfalltage in der Staatscasse befindet, ob dies die Reichsbank- oder die Reichsstaats- oder die Regierungs-Haupt- oder die Hauptamts-Casse ist, dürfte gleichgiltig, und es nur nothwendig sein, daß die Benachrichtigung von der stattgehabten Einzahlung spätestens 3 Tage nach derselben an die verrechnende Casse gelangt. Geschähe dies nicht, dann könnte die Kündigung des Credits, bezw. die Eröffnung des Verlustes des Rechtes auf solchen auch nach Ablauf von 3 Tagen ohne Nachtheil für das fiscalische Interesse immer noch erfolgen.

*— Der verhaftete Bankier Mauß wird gegen Caution keinesfalls entlassen. Die Feststellung der Activen und Passiven hat noch nicht erfolgen können, da die Bücher unordentlich geführt worden sind.

*— Grusonwerk. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1890/91 betrug der Fakturenumsatz 11 384 400 ℳ, von denen rund 7 778 000 ℳ auf Kriegsmaterial und 3 606 000 ℳ auf Erzeugnisse für die Civilindustrie entfallen. Der Reingewinn beträgt 1 344 857 ℳ und läßt die Vertheilung einer Dividende von 10 Proc. zu. Die Abschreibungen betragen zusammen 695 264 ℳ. Dem Gebäude-Conto sind 737 437 ℳ zugeführt, hauptsächlich für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes. Die Modellkosten sind mit 34 933 ℳ abgeschrieben, desgleichen die Kosten für Patente mit 25 178 ℳ und Versuchskosten mit 177 598 ℳ. Die restlichen zur Amortisation bestimmten Anschaffungskosten des Schießplatzes Tangerhütte betragen 102 891 ℳ, hierzu kommt für Minderverwerthung erworbener Fortbestände 27 966 ℳ, zusammen 130 857 ℳ, von denen rund 33⅓ Procent mit 40 857 ℳ abgeschrieben sind, so daß für spätere Amortisation noch 78 000 ℳ verbleiben. Auf den in die letzte Bilanz eingestellten Activposten von 400 000 ℳ für vorausbezahlte Patentprämien sind 180 000 ℳ zur Verrechnung gebracht. Der Verbrauch und die Erneuerung von Werkzeugen, Coquillen und Formkasten beanspruchte 539 081 ℳ. Der hierin liegende Coquillen-Verschleiß beträgt 114 998 ℳ. Die Zahl der im letzten Geschäftsjahre durchschnittlich beschäftigt gewesenen Beamten und Arbeiter beträgt 2855. Der Geschäftsgang des letzten Bilanzjahres war im Allgemeinen recht befriedigend. Sämmtliche Werkstätten waren in angestrengter Thätigkeit, und die Betriebsergebnisse sind deshalb auch in finanzieller Hinsicht günstiger als im letzten Geschäftsjahre, trotz der laut des vorjährigen Geschäftsberichts stattgehabten Lohnerhöhung und der unvermeidlichen Einflüsse, welche die Preissteigerung der Rohmaterialien vom Jahre 1889 auf den Gewinn eines großen Theiles der im verflossenen Geschäftsjahre zur Ablieferung gelangten Erzeugnisse gehabt hat. Die aus dem vorigen Geschäftsjahre übernommenen Bestände an Aufträgen auf Kriegsmaterial haben sich seit dem 1. Juli auf rund 13 000 000 ℳ erhöht. Der größere Theil dieser Aufträge wird voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahre zur Abrechnung gelangen. Der Bestand an Aufträgen in Artikeln der Civilindustrie ist in oben angegebener Ziffer nicht enthalten. Der Umsatz darin beträgt im ersten Viertel des begonnenen Geschäftsjahres nahezu dasselbe wie in dem gleichen Zeitraume des vorigen; es läßt sich auch im laufenden Jahre ein ähnlich guter Absatz wie in dem abgeschlossenen Geschäftsjahre erwarten.

T. Stadtanleihe in Cassel. Wie verlautet, wird die Stadt Cassel in nächster Zeit eine Anleihe von mehreren Millionen Mark zur Ausführung von größeren Bauten aufnehmen. Die Stadt hatte vor 1866 noch nicht einmal 1 Million Schulden, jetzt beträgt die Schuld etwa 14 Millionen Mark; hauptsächlich sind dafür großartige Bauwerke, Schulen, Schlachthaus u. s. w. ausgeführt, ebenso sind Wasser-, Gas- und elektrische Anlagen erbaut. — Mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes wird die Anleihe wahrscheinlich eine vierprocentige werden.

*— Ein Zollcuriosum. Nachstehender Schriftwechsel, welcher kürzlich zwischen einem rheinischen Geschäftstreibenden und dem kaiserlich deutschen Consulat in Wien geführt worden ist, verdient weitere Verbreitung. Das Schreiben des Geschäftstreibenden lautet: „Hiermit gestatte ich mir, beiliegend eine Adreßkarte, sowie ein Reise-Avis meiner Firma, welche beiden Sachen ich auf meinen Geschäftsreisen stets mit mir führe, zu überreichen. Diese Karten habe ich zu meinem großen Erstaunen laut beigefügter Zoll-Quittung in St. Margarethen als Papierwaaren verzollen müssen, und erlaube ich mir die höfliche Anfrage, ob die Zollbehörde in Oesterreich berechtigt ist, für dergleichen Karten, welche, wie schon aus dem Inhalt derselben hervorgeht, doch lediglich als Empfehlung bei der Kundschaft Verwendung finden, einen Zoll zu erheben und dem reisenden Publicum unnöthigen Aufenthalt, sowie überflüssige Belästigungen zu verursachen. Nach meiner Ansicht kann dies unmöglich im Sinne des betreffenden Gesetzes liegen. Ich nehme bei dieser Gelegenheit Veranlassung, mich über das Benehmen der betreffenden Zollbeamten in St. Margarethen bitter zu beschweren" u. s. w. Die Antwort der deutschen Consularbehörde in Wien besagt: „Wien, 3. November 1891. Ihre Beschwerde vom 1. v. M. hat mich veranlaßt, den Sachverhalt der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Feldkirch, als der dem Hauptzollamte St. Margarethen vorgesetzten Behörde, zur Kenntniß zu bringen und um Abhilfe zu ersuchen. Die genannte Behörde theilt mir nunmehr mit, daß über die Angelegenheit anläßlich einer Zeitungsnotiz Erhebungen gepflogen worden seien und daß das k. k. Finanzministerium die vorgenommene Verzollung der Geschäftskarten nach den bestehenden österreichischen Zollgesetzen für begründet erachtete. Die weiteren Erhebungen ergaben nach der erwähnten Mittheilung keine Veranlassung, gegen den Zollbeamten vorzugehen. Die Beilagen Ihres bezüglichen Schreibens stelle ich mit dem Ersuchen zurück, das diesseits veranlagte Porto von 10 ₰ baldigst einzusenden. Der kaiserliche Consul v. Lieboz." Die „Köln. Ztg." bemerkt dazu: Für die im Zuge befindlichen Handelsvertrags-Verhandlungen bildet diese unglaubliche Zollentscheidung ein gewiß schätzbares Material! Das Schreiben des kaiserlichen Consulats giebt zugleich zu dem schon früher einmal aus ähnlichem Grunde geäußerten Wunsche Anlaß, die deutschen Consulate so zu stellen, daß sie 10 ₰ für Briefporto sich von deutschen Reichsangehörigen nicht besonders einsenden zu lassen brauchen!

*— Ueber das Vermögen der falliten Bankfirma Heinrich Herbrecht in Unna ist nunmehr das Concursverfahren eröffnet und Herr Rechtsanwalt Lueg als Concursverwalter ernannt. Den Passiven in Höhe von annähernd 1 Million Mark stehen verhältnißmäßig wenig ausstehende Forderungen gegenüber, so daß für die Gläubiger noch nicht einmal 5 Proc. in der Masse liegen. Der große Grund- und Gebäudebesitz der Firma, welche allein in Unna über 200 Morgen Acker und Weiden, sowie eine Anzahl höchst werthvolle Häuser besitzt, ist schon seit Jahren total

SLUB
Wir führen Wissen.